

Berufsbildungsstatistik 2007

Betrachtungen zur Einführung eines neuen Verfahrens

Vorbemerkung

Die für die Bearbeitung der Berufsbildungsstatistik bisher genutzten Verbundprogramme wurden in der Programmiersprache Assembler geschrieben. Am 25. Februar 2003 fasste der Arbeitskreis Informationstechnik (AKIT) den Beschluss, diese Programme bis spätestens Ende 2007 abzulösen.

Speziell die Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik müssen den wachsenden Anforderungen von Wirtschaft und Politik immer besser gerecht werden. Wichtige Ziele dabei sind:

- die flexible und termingerechte Auswertung der Zahl der Auszubildenden in den verschiedenen Ausprägungen wesentlich zu verbessern,
- Fragen der internationalen Bildungspolitik zu beantworten,
- eine tiefere Regionalisierung der Daten anzustreben und
- Basismaterial für Beurteilungen der Effizienz der Ausbildung bereit zu stellen.

Die eingeschränkte Form der Auswertung und Analyse auf bisheriger Basis aggregierter Daten (Erhebungstabellen) reichte nicht mehr aus. Der Übergang zur Erhebung von Einzeldaten (Individualdaten für Auszubildende und Ausbilder) war dringend erforderlich. Die Neuprogrammierung sollte deshalb zur Verbesserung der Berufsbildungsstatistik vom Eingang der Daten bis hin zur Auswertung mit einer generellen Neukonzeption einhergehen. Die Referentenbesprechung im Juni 2003 sprach sich dafür aus, die Neuprogrammierung der Berufsbildungsstatistik für einen Umstieg auf Individualdaten zu nutzen.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens OPTIKO übernahm das Landesamt für Zentrale Dienste – Statistisches Amt des Saarlandes die IT-Entwicklungsarbeiten für das Projekt „Berufsbildungsstatistik“ auf der Grundlage des vorgelegten Lastenheftes. Außerdem wurde für die Neuprogrammierung die Einrichtung einer zentralen Serverlösung vorgesehen.

Projektziele für eine neue Berufsbildungsstatistik waren insbesondere:

- der Übergang zur Erhebung von Einzeldaten,
- eine Client/Server Anwendung,
- nur die elektronische Lieferung in XML-Struktur,
- die Ablösung der Batchplausibilität durch dialogorientierte

WEB-Anwendung,

- eine Integration der Leitdateipflege und
- eine zentrale Datenbank mit Nutzerverwaltung. [1]

Nach der revidierten Rechtsgrundlage der Berufsbildungsstatistik ist diese Statistik auf Individualdaten umzustellen. Die Einzeldaten sind dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) [2] zum Zweck der Erarbeitung des Berufsbildungsberichts zu übermitteln.

Rechtsgrundlage

Seit 1993 basierte die Berufsbildungsstatistik auf dem Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG). [3] Erhoben wurden die Angaben zu § 5 Abs.1 BerBiFG.

Die für die Neukonzeption der Berufsbildungsstatistik erforderliche Änderung der Rechtsgrundlage wurde mit dem Berufsbildungsreformgesetz [4] vom 23. März 2005 geschaffen. Maßgebend sind der § 87 über Zweck und Durchführung der Erhebung sowie der durch Artikel 2 a „Änderung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung“ geänderte § 88 „Erhebungen“. Geregelt sind in § 88 in Abs. 1 die Merkmale, unter Abs. 2 die Hilfsmerkmale und unter Abs. 3 die Auskunftspflicht. § 88 Abs. 4 bestimmt die Weiterleitung der erhobenen Einzeldaten an das BiBB. [2]

Berufsbildungsstatistik in Sachsen

In Sachsen gibt es insgesamt 28 für die Berufsbildungsstatistik zuständige Stellen, für die Auskunftspflicht besteht. Dazu gehören die drei Industrie- und Handelskammern und die drei Handwerkskammern jeweils in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Zwei zuständige Stellen liefern Daten für den Ausbildungsbereich Landwirtschaft und eine über die Auszubildenden in der Hauswirtschaft. Acht Kammern sind für die „Freien Berufe“ verantwortlich, wie z. B. die Sächsische Landesärztekammer, die Steuerberaterkammer, die Sächsische Landesapothekerkammer und dgl. Für den Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst melden fünf verschiedene Stellen aus Sachsen ihre Daten über die Berufs-

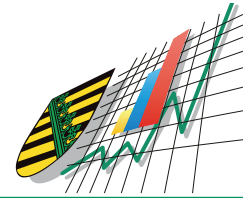
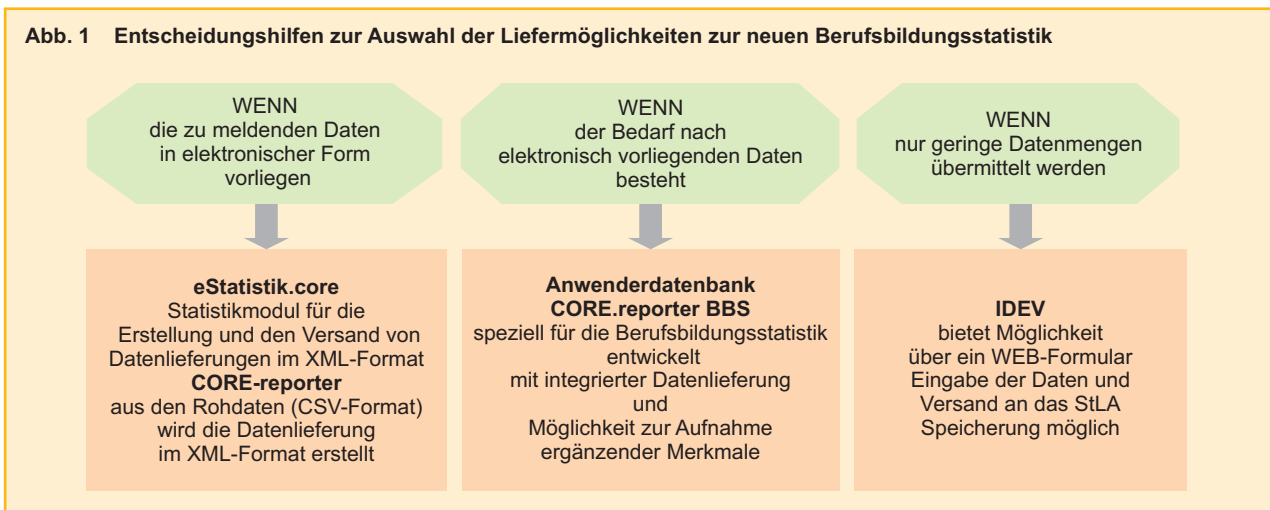


Abb. 1 Entscheidungshilfen zur Auswahl der Liefermöglichkeiten zur neuen Berufsbildungsstatistik



ausbildung sowie fünf Bundesstellen (Bundesverwaltungsamt, Bundesagentur für Arbeit, Bundesverkehrsamt, Bundesversicherungsamt, Wehrbereichsverwaltung Ost).

waltung der Auszubildenden. Integrierte Plausibilitätsprüfungen erhöhen die Qualität der zu liefernden Daten. Diese Art der Datenlieferung wurde vom fachlich zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verbesserung der Auskunftsbarkeit finanziert. [7]

Wege der Datenlieferung

Elektronische Übermittlung

Erfolgte die Übermittlung der Meldungen bisher bereits weitgehend elektronisch, so wurde häufig noch die Form der Übermittlung von Excel-Tabellen per E-Mail, vor allem von den kleineren Auskunftsgebenden Stellen gewählt. Die Datenmeldungen der Auskunftspflichtigen sollen selbstverständlich weiterhin elektronisch – jedoch direkt via Internet erfolgen. Vorgesehen ist eine Datenbereitstellung als XML-File über „Core“ oder „IDEV“ (Internet Datenerhebung im Verbund). [5] Ergänzend besteht die Möglichkeit der Nutzung einer Anwenderdatenbank. (vgl. Abb. 1). [6] [7]

eSTATISTIK.core/CORE.reporter

Mit Hilfe von Core können die Stellen, die ihre Daten als Datenbank oder in Form von Dateien vorliegen haben, diese an das Statistische Landesamt übermitteln. e-STATISTIK.Core bietet ein Statistikmodul für die Erstellung und den Versand von Datenlieferungen im XML-Format, das als Softwarekomponente in das eigene Programm integriert wird.

Anwenderdatenbank Core.reporter BBS

Diese Datenbank wurde speziell für die Berufsbildungsstatistik entwickelt und beinhaltet nicht nur die integrierte Datenlieferung im XML-Format, sondern auch ergänzende Merkmale zur Ver-

IDEV-Onlineformulare

IDEV bietet die Handhabung einer komfortablen Meldung über das Internet. Unter Nutzung eines Web-Formulars werden die Daten direkt eingegeben und an das Statistische Landesamt übermittelt. Für die Durchführung der Datenübermittlung wird vom Melder in einem Internetbrowser die Webapplikation aufgerufen, über die Onlineformulare ausgefüllt und abgesendet werden können. Eine Speicherung und Aktualisierung im Folgejahr ist möglich. Bevor eine Meldung vorgenommen werden kann, ist die Anmeldung am System mit Kennung und Passwort zwingend. [8]

Inhalt und Plausibilisierung

Merkmale

In der Berufsbildungsstatistik werden fünf verschiedene Satzarten unterschieden:

- | | |
|-----------|---|
| Satzart 1 | Auszubildende (einschließlich Abschlussprüfungen) |
| Satzart 2 | sonstige Prüfungsteilnehmer |
| Satzart 3 | Ausbilder |
| Satzart 4 | Ausbildungsberater |
| Satzart 5 | Teilnehmer an betrieblicher Berufsausbildungsvorbereitung |

Während Daten von Merkmalen der Satzarten 1 bis 4 bisher schon in der aggregierten Form erhoben wurden, wurde Satzart 5 neu in die Berufsbildungsstatistik aufgenommen. Je Satzart

Abb. 2 Ausgewählte Merkmale der Berufsbildungst Statistik 2007

Auszubildende (Satzart 1)	
Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, höchster allgemeinbildender Schulabschluss, Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung, berufliche Vorbildung, Berufsbezeichnung, Beginn und Ende der Berufsausbildung (Ausbildungsjahre), Abkürzung Ausbildungsdauer, vorzeitige Auflösung, Abschlussprüfung, Prüfungserfolg, Wiederholungsprüfung	
Merkmale mit Übergangsfrist:	Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung, berufliche Vorbildung, Ort der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst, Verkürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit, Art der Förderung
Prüfungsteilnehmer (Satzart 2)	
Geschlecht, Geburtsjahr, Art der Prüfung, Berufsbezeichnung, Wiederholungsprüfung, Prüfungserfolg, Anzahl der Fälle (bei aggregierter Lieferung); bei externen Teilnehmern an Abschlussprüfungen auch Schulabschluss, berufliche Vorbildung	
Ausbilder (Satzart 3)	
Geschlecht, Geburtsjahr, Art der fachlichen Eignung	
Ausbildungsberater (Satzart 4)	
Geschlecht, Geburtsjahr, Vorbildung, Art der Beratertätigkeit, fachliche Zuständigkeit, Besuche von Ausbildungsstätten	
Teilnehmer an betrieblicher Berufsausbildungsvorbereitung (Satzart 5)	
Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Berufsrichtung	

werden 4 bis 21 Erhebungsmerkmale in den entsprechenden Ausprägungen unterschieden. Alle diese Merkmale abzubilden soll nicht Aufgabe dieses Beitrags sein. Eine inhaltliche Vorstellung über die Berufsbildungsstatistik soll Abbildung 2 vermitteln.

Plausibilisierung

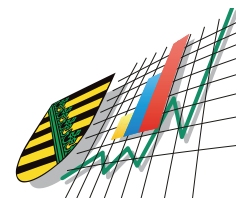
Die Vorgaben zur Plausibilisierung der Daten wurden von Seiten des Fachbereiches im Statistischen Bundesamt erarbeitet. Zur Spezifizierung dieser Prüfungen kommt ein PL-Editor zum Einsatz. Alle Satzarten betreffende Plausibilisierungen prüfen z. B. die Satzstruktur, den Berichtskreis, weiterhin das Auftreten von Mehrfachsätzen, die zwingende Belegung von Eingabefeldern und die Verwendung unzulässiger Schlüssel. Neben Signierprüfungen, auch speziell für die einzelnen Satzarten, werden Fehlerschlüssel für nicht ausgefüllte Merkmale oder auch für unzulässige Spannen angezeigt (beispielsweise sollten die Auszubildenden zwischen 15 und 30 Jahre alt sein und die Zahl der Ausbildungsjahre darf fünf nicht überschreiten). Weiterhin gibt es eine Reihe von Kombinationsprüfungen, die die Zulässigkeit eines Berufs für den Ausbildungsbereich oder das Land und auch weitere zeitliche Abläufe (Datum der Wiederholungsprüfung liegt vor Datum der Abschlussprüfung) kontrollieren. Im Verlaufe der nun erstmalig durchgeführten Erhebung mit Einzeldaten wurden maßgebend Erfahrungen gesammelt. Die Folge war die zusätzliche spätere Aufnahme neuer Abfragen, die Änderung von bereits vorgegebenen Plausibilisierungen aufgrund einer fachlichen Wissenserweiterung oder auch zur Bereinigung von Programmstimmigkeiten.

Durchführung der Erhebung

Information und Test der Datenübertragung

Die grundlegenden vorbereitenden Arbeiten zur Neugestaltung der Berufsbildungsstatistik wurden von Seiten des Statistischen Bundesamtes und des Landesamtes für Zentrale Dienste – Statistisches Amt des Saarlandes durchgeführt. Dazu gehörten beispielsweise die Erstellung des Lastenheftes und umfangreicher fachlicher Vorgaben, die Programmierung und die Information der Spitzenverbände. Hilfreich waren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Neuprogrammierung der Berufsbildungsstatistik“, in der Vertreter weiterer Statistischer Landesämter maßgebend mitarbeiteten, sowie eine Schulung der Sachbearbeiter der Berufsbildungsstatistik.

Während die Stellen des öffentlichen Dienstes mit Sitz in Sachsen von Seiten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen angeschrieben wurden, übernahm die Benachrichtigung der Bundesstellen das Statistische Bundesamt. In Sachsen wurden Mitte September 2007 alle zuständigen Stellen der Berufsbildungsstatistik mit einem umfangreichen Schreiben über die bevorstehende Umstellung, die Merkmale und die Lieferwege informiert. Eine Vielzahl von Anlagen (Gesetz, Begriffe und Erläuterungen, Liefervereinbarung, Entscheidungshilfen, spezielle unterstützende Links und Telefonnummern) komplettierten die Angaben. Die Auskunftspflichtigen waren aufgefordert, sich für den für sie geeigneten und effizientesten Lieferweg der Übersendung der Daten an das Statistische Landesamt zu entscheiden. Ihren Entschluss meldeten die Auskunftspflichtigen (ohne Bundesstellen) bis Oktober 2007 an das Statistische Landesamt.



Im Ergebnis wollten zehn zuständige Stellen die Daten über eSTATISTIK.core liefern, drei mit CORE.reporter BBS die zur Verfügung gestellte Anwenderdatenbank mit integrierter Schnittstelle nutzen und elf Stellen entschieden sich für die Übermittlung der Daten unter Verwendung der IDEV-Onlineformulare. Die Wahl zur IDEV-Übermittlung erfolgte zum Teil auch parallel zur eSTATISTIK.core Entscheidung.

Zum Erkennen möglicher Schwachstellen wurden die Kammern zur Lieferung von Testdaten aufgefordert. Mit neun zuständigen Stellen konnten wir die Datenlieferung über e.STATISTIK.core vorab testen. Besonders die Industrie- und Handelskammern, das Regierungspräsidium Chemnitz, das Sächsische Staatsministerium für Soziales sowie die Sächsische Landesärzte-, Steuerberater- und Zahnärztekammer und die Wehrbereichsverwaltung Ost unterstützten uns mit Testlieferungen. Der Test der Übermittlung per IDEV-Formulare war 2007 noch nicht möglich. Grund war die generelle Installation und Nutzung des IDEV-Lieferweges im Statistischen Landesamt Sachsen erst ab Beginn 2008.

Versand und Eingang

Am 21. Januar 2008 wurden 19 zuständige Stellen der Berufsbildungsstatistik mit dem Lieferweg über e.STATISTIK.Core zur Übermittlung der endgültigen Daten der Berufsbildungsstatistik zum Stichtag 31. Dezember 2007 aufgefordert.

Ab Mitte Dezember 2007 standen die IDEV-Formulare auf dem Verbundserver bereit. Nach sachsenspezifischer Modifizierung der Erhebungsmasken, der Bereitstellung der Liste der potenziellen IDEV-Nutzer und der Schaffung der generellen technischen Voraussetzungen im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen konnte auch zur Lieferung per Onlineformular aufgefordert werden. Das entsprechende Lieferanschreiben wurde im Februar schließlich an acht zuständige Stellen übermittelt. Die Rücklieferung der Daten erwarteten wir Mitte Februar bis Mitte März 2008.

Die Daten über die Auszubildenden (Satzart 1) lieferten alle in Sachsen für die Berufsbildung zuständigen Stellen. 13 Stellen lieferten im Januar und Februar, neun im März und fünf im April und später. Die Plausibilisierung konnte so auch im Rahmen dieser Zeitschiene erfolgen. Oftmals waren wiederholte Lieferungen aufgrund einer hohen Fehlerquote notwendig. Als besonders problematisch erwies sich dabei, dass der Datenbestand vom 31. Dezember 2007 bei den Auskunftspflichtigen nicht gespeichert wurde. Der ständig aktualisierte Datenbestand entsprach nicht mehr dem Stand zum Stichtag und zog viele Plausibilitätsunstimmigkeiten nach sich. Die Plausibilisierung der Daten erstreckte sich letztendlich von Februar bis Juni 2008.

Auch Satzart 2 (Prüfungsteilnehmer) beinhaltet die überwiegende Zahl der Stellen Daten. Bei neun Auskunftspflichtigen wies die Satzart 2 zu sonstigen Prüfungsteilnehmern keine Daten auf. Der Datensatz mit den Informationen über die Ausbilder (Satzart 3) war in vier Fällen leer. Daten zu den Ausbildungsberatern (Satzart 4) übermittelten acht auskunftspflichtige Stellen. Der Datensatz, der Informationen über die Teilnehmer an betrieblicher Berufsausbildungsvorbereitung beinhaltet, war bei allen Kammern und zuständigen Stellen ohne Angaben. Leere Datensätze lassen keine Aussagen darüber zu, ob es an dieser Stelle beispielsweise zu Ausbildungsberatern keine Daten gibt oder ob die Daten dazu in der zur Datenübertragung notwendigen technischen Form nicht bzw. noch nicht vorliegen.

Datenaufbereitung

Die Übermittlung über eSTATISTIK.core verlief generell ordnungsgemäß. Auch bei Verwendung der Anwenderdatenbank gehen die Daten über Core im XML-Format im Statistischen Landesamt ein. Es lässt sich deshalb bei Dateneingang nicht mehr identifizieren, wer diese Datenbank nutzte. Übermittlungsprobleme bei Nutzung der IDEV-Formulare standen im Zusammenhang mit einer relativ späten Bereitstellung im Statistischen Landesamt Sachsen sowie von Fehlern bei der Angabe des Ausbildungsbereiches.

Die ersten Lieferungen waren jeweils geprägt von einer Flut von Fehlern. Die bereits erwähnten Wiederholungslieferungen hatten ein erneutes Einlesen und Plausibilisieren zur Folge und erforderten erneut eine Reihe zeitlicher Kapazitäten. Lange Laufzeiten und Abstürze des Aufbereitungsprogramms verstärkten dies insbesondere im Anfangsstadium der Aufbereitung. Gründe waren eine zu geringe Bandbreite bei der Datenübertragung, das heißt zu geringe Kapazitäten des verwendeten Datennetzes, und ein noch weiter entwicklungsfähiges Aufbereitungsprogramm.

Jeder der aufgetretenen Mussfehler wurde analysiert. Einige Probleme konnten mit der Änderung der vorgegebenen Prüfbedingungen gelöst werden. Die Anwendung des PL-Editors war hier sinnvoll, eine Vielzahl von Änderungen zogen jedoch geänderte Programmversionen nach sich. Die Bereitstellung neuer Versionen war zum Teil verbunden mit doppelten Plausibilisierungsarbeiten. Diese Änderungen sind in Zukunft weitgehend zu vermeiden. Sind sie unabdingbar, sind Vorgaben erforderlich, in welchem Umfang eine erneute Plausibilisierung notwendig ist. Bereits bereinigtes Datenmaterial sollte diesen Status behalten.

Tab. 1 Auszubildende und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2006 und 2007 nach Ausbildungsbereichen

Ausbildungsbereich	Auszubildende						Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge					
	2006			2007			2006			2007		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Industrie und Handel	52 560	32 982	19 578	52 052	33 129	18 923	20 035	12 173	7 862	20 079	12 448	7 631
Handwerk	23 444	18 140	5 304	22 215	17 209	5 006	7 117	5 339	1 778	7 426	5 558	1 868
Landwirtschaft	4 252	3 104	1 148	3 955	2 838	1 117	1 449	1 043	406	1 377	958	419
Öffentlicher Dienst	2 599	886	1 713	2 520	845	1 675	855	297	558	804	265	539
Freie Berufe	2 855	197	2 658	2 718	186	2 532	918	68	850	1 060	73	987
Hauswirtschaft	1 032	113	919	1 052	118	934	403	59	344	398	38	360
Insgesamt	86 742	55 422	31 320	84 512	54 325	30 187	30 777	18 979	11 798	31 144	19 340	11 804

Plausibilitätsfehler die gehäuft auftraten waren beispielsweise, dass:

- bestimmte Angaben nicht den durch die Leitdatei vorgegebenen Schlüsseln entsprachen (Postleitzahl, Staatsangehörigkeit),
- das Datum der Abschlussprüfung vor dem Beginn der Ausbildung oder nicht im Berichtsjahr lag,
- die Art der Zulassung zur Prüfung oder auch der Prüfungserfolg angegeben war, aber kein Datum einer Abschluss- oder Wiederholungsprüfung,
- der Neuabschluss in einem aufgehobenen Beruf erfolgte oder
- die vorzeitige Lösung nicht im Berichtsjahr lag oder trotz bestandener Abschlussprüfung erfolgte.

Bei den Prüfungsteilnehmern fehlten teilweise die Angaben zum Schulabschluss und zum Prüfungserfolg. Innerhalb der Daten der Ausbilder zeigten die Angaben zum Geburtsjahr bzw. Alter Fehler an. Oftmals waren die Ausbilder wirklich älter als 70 Jahre.

Die Kannfehler konnten während der erstmaligen Durchführung der neuen Berufsbildungsstatistik in erster Linie aus Kapazitätsgründen noch nicht berücksichtigt werden. Auf Grund der großen Menge der angezeigten Fehler und weiterer vorrangig zu lösender Schwierigkeiten wurden diese vorerst vernachlässigt. Wichtigstes Augenmerk galt maßgeblich der generellen Gewährleistung und Durchführung der Statistik.

Ebenfalls ungünstig für die qualitätsmäßige Einschätzung der Erhebung sind die für 2007 noch nicht lieferbaren Informationen und damit unvollständigen Daten. Eine zuständige Stelle beispielsweise ist dabei, ihre unterschiedlichen Datenbanken in ein einheitliches Programm umzustellen. Da dieses sich noch in der Testphase befindet, war die Lieferung der Prüfungsteilnehmer nicht möglich. In vielen Fällen wird an der Verbesserung der eigenen Datenhaltung gearbeitet, so dass für 2008 qualitätsgerechtes Datenmaterial zu erwarten ist. Wichtig ist auch eine bessere Unterscheidung zwischen nicht vorhandenem und nicht lieferbarem

Datenmaterial. Zum einen könnte die Statistik bei der Datenbereitstellung Hilfe anbieten, zum anderen lässt sich die Qualität und Quantität der Daten besser einschätzen.

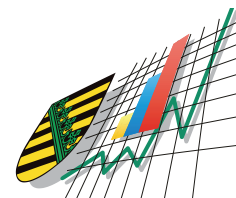
Die Eckdaten – erste Ergebnisse der neuen Berufsbildungsstatistik

Im Juni 2008 liegen nun die ersten vorläufigen Eckdaten der neuen Berufsbildungsstatistik 2007 für Sachsen vor. Am 31. Dezember 2007 waren in Sachsen 84 512 Auszubildende registriert. Damit ist die Zahl der Auszubildenden insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 2 230 Personen zurückgegangen. Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 367 auf 31 144 an. (vgl. Tab. 1)

Vor der Veröffentlichung der Daten der Satzarten 2 bis 5 bedarf es einer weiteren Sichtung und Kontrolle des Datenmaterials. Auf Grund unvollständiger Informationen und offener Plausibilitätsfragen ist noch über die weitere Verfahrensweise der Veröffentlichung und Analyse der Ergebnisse zu entscheiden.

Ausblick

Die Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten der Datenübertragung sowie der erstmalig anzuwendenden Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramme ist erfahrungsgemäß mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Die Umstellung auf ein anderes Verfahren der Datenbereitstellung, hin zur Übermittlung von Einzelangaben, hat ebenso erhebliche Auswirkungen für die zuständigen Stellen. Die Gewährleistung der Bereitstellung der Daten und die Schaffung der nötigen technischen Voraussetzungen sind mannigfaltig und oftmals problematisch. Der erhöhte Einsatz der eigenen Kapazitäten oder die zu klärenden Fragen und Abhängigkeiten bei der Nutzung externer IT-Dienst-



leister können dazu nur beispielhaft genannt werden. Fachliche und dv-technische Besonderheiten müssen beachtet werden. Die entsprechenden Erfahrungen fehlten. Die Anwendung des neuen Aufbereitungsprogramms und der Plausibilitätsprüfungen waren eine besondere Herausforderung. Viele Probleme galt es zu bewältigen, die nur in ständiger guter und intensiver Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Landesamt und dem Auskunftspflichtigen sowie den Fachverantwortlichen im Statistischen Bundesamt, den Vertretern des programmierenden Landes Saarland und den für die Berufsbildungsstatistik zuständigen Sachbearbeitern im Statistischen Landesamt Sachsen geklärt werden konnten.

Maßgebende zukünftige Verbesserungen, wie

- die Einarbeitung einer Vorplausibilisierung bei der Zusammenstellung der Daten der zuständigen Stellen,
- eine Festigung der Anwendung der neuen Lieferwege,
- die nun schon geschaffenen und zu verbessernden dv- und programmtechnischen Voraussetzungen beim Auskunftspflichtigen,
- das überarbeitete Aufbereitungsprogramm,
- erweiterte Plausibilitätsprüfungen,
- die zunehmende Machbarkeit der Prüfung der Kannfehler und
- das gewachsene Know-how der Sachbearbeiter

sind durchaus optimistische Aspekte, die zu einer qualitätsmäßig verbesserten und termingerechten Datenbereitstellung der Berufsbildungsstatistik 2008 beitragen werden.

Sylvia Prittmann, Dipl.-Ök., Referentin Datenerhebung Bildung und Rechtspflege

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Projektsteuerung OPTIKO der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder-Projektdefinition Berufsbildungsstatistik
- [2] Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)
- [3] Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz – BerBiFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 1994 (BGBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 9. Juli 2001 (BGBl. I S. 1510)
- [4] Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) § 88 Abs. 1 BBiG in der Fassung gem. Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes
- [5] <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/datenOnline.asp>
- [6] Entscheidungshilfen zur Auswahl der Liefermöglichkeiten zur neuen Berufsbildungsstatistik – Material des STBA – Hilfestellungen vom 27. Juni 2007
- [7] <http://www.statspez.de/core/bbs/index.html>
- [8] <https://www-idev.destatis.de/idev/doc/hilfe.html>